



Email:

Telefax

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Telefon, Name  
(04 41) 22 29 -

Datum

## Fortbildungsmaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Voraussetzungen, unter denen ich aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Leistungen an schwerbehinderte Menschen zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten erbringen kann, ergeben sich aus § 185 Abs. 3 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) in Verbindung mit § 24 Schwerbehinderten - Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV).

Für die Teilnahme an inner- oder außerbetrieblichen Maßnahmen der beruflichen Bildung

- zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse, oder
- zur Anpassung an die technische Entwicklung

kann ein Zuschuss bis zur vollen Höhe der durch die Teilnahme entstehenden Aufwendungen erbracht werden, wenn besondere Fortbildungs- und Anpassungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen, die speziell den Bedürfnissen eines schwerbehinderten Menschen (wegen der anerkannten Behinderung) entsprechen.

Der Zuschuss kann folgendem Umfang haben:

- Lehrgangskosten einschließlich Internatsunterbringung oder Unterkunftskosten und Fahrtkosten
- oder
- Kosten für behinderungsbedingt notwendige Begleitung und Fahrtkosten zu einer Fortbildungsmaßnahme
- oder

- Kosten für den Einsatz eines Gebärdendolmetschers bei einer Fortbildung. Diese Kosten können nach den folgenden Grundsätzen übernommen werden:

**1. Für die Einsatzzeiten (Dolmetsch-, Fahrt- und Wartezeiten)**

beträgt die Vergütung höchstens 45,00 EUR je volle Stunde (Zeitstunde = 60 Minuten), je angefangene halbe Stunde 22,50 EUR. Daneben werden Vor- und Nachbereitungszeiten nicht anerkannt.

**2. Die Wegstreckenentschädigung**

beträgt, entsprechend dem niedersächsischen Reisekostenrecht, zurzeit 0,22 EUR je gefahrenen Kilometer.

**3. Umsatzsteuer**

Wenn Gebärdendolmetscher nachweisbar umsatzsteuerpflichtig sind, ist die Mehrwertsteuer zusätzlich erstattungsfähig. Bei Arbeitgebern, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, erstreckt sich mein Zuschuss nicht auf die Mehrwertsteuer.

**4. Ausfallkosten**

Wird ein Einsatztermin innerhalb von drei Werktagen vor dem Einsatz abgesagt, kann der Gebärdendolmetscher Ausfallkosten von 50 % der Einsatzzeit erheben. Wird der Termin einen Werktag vor dem Einsatz abgesagt, betragen die Ausfallkosten 100 %. Dies gilt nur, wenn kurzfristig kein anderer Termin wahrgenommen werden kann.

**5. Doppeleinsatz**

Der Doppeleinsatz von Gebärdendolmetschern wird nur unter bestimmten Bedingungen vergütet. Grundvoraussetzung ist z.B. eine zusammenhängende Dolmetschzeit von mehr als 60 Minuten oder mehr als vier Gesprächsteilnehmer. **Auf der Abrechnung der Gebärdendolmetscher ist ein Doppeleinsatz besonders zu begründen.**

**6. Qualität**

Diese Kostenübernahme gilt nur für Leistungen von Gebärdendolmetschern, die über eine qualifizierte Ausbildung verfügen.

Unter die derzeit anerkannten Qualifikations-/Qualifizierungsmaßnahmen und einschlägigen Prüfungen fallen:

- Diplomstudiengang der Universität Hamburg.
- Diplomstudiengang der Fachhochschule Magdeburg-Stendhal.
- Diplomstudiengang der Westsächsischen Hochschule Zwickau.
- Berufsbegleitende Ausbildung am GebärdensprachdolmetscherAusbildungszentrum in Zwickau.
- Weiterbildendes Studium Qualifikation zum Gebärdensprachdolmetscher und zur Gebärdensprachdolmetscherin der Johann-Wolfgang-Goethe Universität, Frankfurt/Main.
- Berufsbegleitende Ausbildung des Landesinstituts für Gebärdensprache in Essen.
- Berufsbegleitende Ausbildung des Instituts für Gebärdensprache in Baden-Württemberg
- Modellversuch Gebärdensprachdolmetscher-Ausbildung NRW (MoVesDO).
- Ausbildung mit Zertifikatsprüfung durch den Gehörlosenverband Berlin e. V. (Projekt SIGNaLE, Berlin) als Zugangsberechtigung für die Prüfung zur staatlichen Anerkennung in Darmstadt.

Ablegen einer Prüfung mit der Berechtigung, folgende Titel zu führen:

Staatl. geprüfte(r) GebärdensprachdolmetscherIn, Staatl. Prüfungsamt für Übersetzerinnen und DolmetscherInnen, Darmstadt.

Geprüfte(r) GebärdensprachdolmetscherIn, IHK Düsseldorf.

Staatl. geprüfte(r) GebärdensprachdolmetscherIn des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (Staatliche Prüfungsstelle für Gebärdensprachdolmetschen).

Bis Ende 2006 gilt diese Empfehlung auch für derzeit professionell arbeitende GebärdensprachdolmetscherInnen ohne entsprechenden Qualifizierungsnachweis.

Gemäß § 26 SchwbAV kann ich ähnliche Leistungen auch dem Arbeitgeber erbringen, wenn der Bedarf für eine Fortbildung nicht wegen der Art der Schwerbehinderung erforderlich ist. Für den Fall, dass derartige Fragen zu klären sind, werde ich mich mit dem Arbeitgeber in Verbindung setzen.

Die Erbringung der Leistung setzt voraus, dass der schwerbehinderte Arbeitnehmer in einem sozialversicherungspflichtigen Dauerarbeitsverhältnis beschäftigt ist.

Gemäß § 18 SchwbAV kommt eine finanzielle Hilfe aber nur in Betracht, soweit Leistungen für denselben Zweck nicht von einem Träger der beruflichen Rehabilitation (z.B. Agentur für Arbeit, Rentenversicherung), vom Arbeitgeber oder von anderer Seite zu erbringen sind oder, auch wenn auf sie ein Rechtsanspruch nicht besteht, erbracht werden.

Nach Möglichkeit sollen vor der Antragstellung und meiner Entscheidung keine Verpflichtungen (z.B. Anmeldung zu einem Lehrgang) eingegangen werden, damit ich die Möglichkeit habe, die Zweckmäßigkeit der Maßnahme und die Finanzierung rechtzeitig zu klären.

Für die weitere Bearbeitung Ihres Antrages benötige ich folgende Unterlagen:

1. Fotokopie des Schwerbehindertenausweises.
2. Fotokopie des Feststellungsbescheides vom Versorgungsamt, aus dem die anerkannte Behinderung hervorgeht.
3. Nachweis über Art und Umfang des bestehenden Beschäftigungsverhältnisses (Arbeitsvertrag).
4. Beschreibung der Tätigkeit und Angaben zur jetzigen Ausstattung des Arbeitsplatzes.
5. Unterlagen zur Art und Dauer der Fortbildungsmaßnahme sowie zu den voraussichtlich entstehenden Kosten.
6. Stellungnahme des Arbeitgebers, ob und ggf. in welcher Höhe er sich an den entstehenden Kosten beteiligt bzw. warum eine Beteiligung nicht zumutbar ist.

Nach Eingang der Unterlagen werde ich eventuell meinen technischen Beratungsdienst einschalten. Dieser wird sich, falls erforderlich, mit Ihnen in Verbindung setzen.

Falls Sie zu diesem Schreiben Fragen haben, können Sie mich unter der genannten Telefonnummer auch gern anrufen. Falls Sie über ein Faxgerät verfügen, können Sie mir auch unter der oben angegebenen Telefax-Nummer eine Nachricht zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

